

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/005/2020

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 04.06.2020

Zu Punkt 6: Gründung und Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann
--

Herr KA Switalski verweist auf die umfangreiche Vorlage und den in der Sitzung vorgelegten Beschlussvorschlag.

Herr Hanheide ergänzt, dass bereits bei der Planung des Neubaus der Kreisleitstelle aus den Kreisen der Feuerwehren der Wunsch nach einer überörtlichen Ausbildungseinrichtung für das hauptamtliche Feuerwehrpersonal an den Kreis Mettmann herangetragen worden sei, wegen des seinerzeitigen negativen Votums zweier kreisangehöriger Städte aber nicht umgesetzt werden konnte. Dennoch würden dank der vorausschauenden Entscheidung des Kreistages im Neubau bereits entsprechende Räumlichkeiten vorgehalten. Herr Schams erläutert die Vorüberlegungen und aktuellen Planungen im Weiteren anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4).

Anschließend erkundigt sich Herr KA Switalski, ob die kreisangehörigen Städte die Abnahme der angebotenen Ausbildungskapazitäten garantieren. Herr Schams führt aus, dass sich die kreisangehörigen Städte grundsätzlich bereit erklärt hätten, ihr Personal für die nächsten zehn Jahre an der Feuerweherschule ausbilden zu lassen. Näheres solle in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt werden.

Herr Hanheide ergänzt, dass diesbezüglich eine Arbeitsgruppe getagt habe, die erst vor wenigen Tagen den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung konkretisiert habe. Nun gelte es, hierzu die Zustimmung aller beteiligten Städte einzuholen. Eine abgestimmte Vereinbarung liege daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Eine Schwierigkeit bestehe darüber hinaus darin, dass die Finanzierung durch die teilnehmenden kreisangehörigen Städte gewährleistet werden solle, damit der Kreishaushalt nicht belastet werde. Dennoch könne der Kreispolitik bereits jetzt ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden. Die laufenden Kosten sollen durch Teilnahmeentgelte gedeckt werden. Darüber hinaus werde jedoch eine Anschubfinanzierung benötigt.

Der Beschlussvorschlag umfasse einerseits den Auftrag an die Verwaltung, die weiteren Voraussetzungen für die Gründung und Inbetriebnahme einer Feuerweherschule zu schaffen, um insbesondere einen Schulleiter einstellen zu können. Dies sei mit einem relativ geringen finanziellen Risiko verbunden, da in jedem Fall sowohl durch den Kreis als auch die kreisangehörigen Städte ein Bedarf für die Eröffnung der Feuerweherschule gesehen wird.

Auf Nachfrage von Frau KA Hruschka erläutert Herr Schams, dass der institutionelle Rahmen für das Ehrenamt geschaffen worden sei. Daher hätten die ehrenamtlichen Feuerwehren die funktionellen Vorgaben über den Arbeitskreis Ausbildung des Kreisfeuerwehrverbandes selbst entscheidend mitgestaltet. Da die ehrenamtlichen Feuerwehren vorwiegend in den Abendstunden und an den Wochenenden trainieren, würden die Räumlichkeiten während der Ausbildung der hauptamtlichen Feuerwehrleute nicht benötigt. So könne eine sehr gute Auslastung des Ausbildungszentrums erreicht werden. Bei der Projektierung des Ausbildungszentrums sei die Vertretung aller Feuerwehren im Kreis Mettmann beteiligt worden.

Herr KA Janssen stellt fest, dass eine qualitative Ausbildung der Feuerwehren im Kreis Mettmann erforderlich sei, um einen funktionierenden Brandschutz zu gewährleisten. Insgesamt bestehe ein enger Austausch der Fachlichkeit im Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten. Auch bezüglich der Finanzierung habe er keine Bedenken, da der Ausbildungsbedarf auch bei den umliegenden Städten sehr hoch sei.

Ergänzend teilt Herr SB Endereß mit, dass in Haan immer wieder von der Schwierigkeit, ausreichend Ausbildungsplätze zu erhalten, berichtet worden sei. In dem Entwurf des aktuell in Fortschreibung befindlichen Brandschutzplans sei ein zusätzlicher Bedarf von zehn Stellen ermittelt worden. Da dies in den anderen kreisangehörigen Städten vermutlich ähnlich sei, halte er die Gründung und den Betrieb einer Feuerweherschule für ein sehr gelungenes Konzept.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und personellen Vorbereitungen für die Gründung und den Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann (Kreisfeuerweherschule) am Standort des Neubaus der Kreisleitstelle auf der Grundlage der vorgestellten Konzeption fortzuführen.

Der vorherige Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den teilnehmenden kreisangehörigen Städten (Städte mit hauptamtlichen Feuerwehrpersonal), in der insbesondere die Trägerschaft des Kreises, die Belegungsrechte und –pflichten der ka. Städte, die Personalausstattung und Finanzierung der Kreisfeuerweherschule einvernehmlich geregelt werden, ist eine grundlegende Voraussetzung für die angestrebte Aufnahme des Schulbetriebs im Jahr 2021.

Die vorgenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen; unabhängig davon ist der Fachausschuss regelmäßig über den Fortgang des Projekts zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen